

Amtsblatt

STADT  MÜNSTER

52. Jahrgang – Nr. 18 – 6. November 2009 – Postverlagsort 48127 Münster – H 1208 B

Inhalt

Öffentliche Bekanntmachungen

- **Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Münster vom 29. 10. 2009**
- **Stadtwerke Münster GmbH Jahresabschluss zum 31. 12. 2008**
- **Stadtwerke Münster GmbH Konzernabschluss zum 31.12.2008**
- **Westfälische Fernwärmeversorgung GmbH Jahresabschluss zum 31. 12. 2008**
- **items GmbH Jahresabschluss zum 31. 12. 2008**
- **items project GmbH Jahresabschluss zum 31. 12. 2008**
- **Verkehrsservice Gesellschaft Münster mbH Jahresabschluss zum 31. 12. 2008**
- **Stadtwerke Münster Netzgesellschaft mbH Jahresabschluss zum 31. 12. 2008**
- **Stadtwerke Münster Neue Energie GmbH Jahresabschluss zum 31. 12. 2008**
- **Unterhaltung von Gräbern und Grabmalen**
- **Anmeldung von Eigentumsrechten**
- **Versteigerung von Fundsachen**
- **Einladung zur Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Münster, Stadtteil Hiltrup**
- **Feststellung eines Nachfolgers in der Bezirksvertretung Münster-Ost**
- **Aufnahme eines Aufgebotes**
- **Tagesordnung für die Sitzung des Rates am Mittwoch, 11. 11. 2009, 17.00 Uhr, Festsaal des Rathauses, Prinzipalmarkt 8-9, 48143 Münster**

Öffentliche Bekanntmachungen

Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Münster vom 29. 10. 2009

Aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. 6. 2009 (GV.NRW S. 380) hat der Rat der Stadt Münster am 28. 10. 2009 folgende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Münster beschlossen:

Artikel I

In die Satzung wird folgender § 20 neu eingefügt:

§ 20 Personalentscheidungen

- (1) Entscheidungen für Bedienstete in Führungsfunktionen, im Sinne des § 73 Abs. 3 Satz 6 GO NRW, die das beamtenrechtliche Grundverhältnis oder das Arbeitsverhältnis eines/r Bediensteten zur Gemeinde verändern, sind durch den Rat im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister zu treffen.
- (2) Im Übrigen bleiben die Bestimmungen des § 73 Abs. 3 GO unberührt.

Artikel II

Der alte § 20 – Zuständigkeiten und Aufgaben der Bezirksvertretungen – wird § 21.

Der alte § 21 – Angelegenheiten des künstlerischen Bühnenpersonals – wird § 22.

Der alte § 22 – Bezirksverwaltungsstellen – wird § 23.

Artikel III Inkrafttreten

Diese Satzung zur Änderung der Hauptsatzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Auf die Rechtsfolgen des § 7 Abs. 6 Satz 1 GO NW wird hingewiesen. Diese Bestimmung lautet wie folgt:

§ 7 Abs. 6 Satz 1

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Münster, den 29. Oktober 2009

Der Oberbürgermeister

Markus Lewe

Stadtwerke Münster GmbH Jahresabschluss zum 31. 12. 2008

Bekanntmachung gemäß § 325 HGB

Die Gesellschaft hat am 22. 10. 2009

- den Jahresabschluss
- den Lagebericht
- den Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
- den Bericht des Aufsichtsrates
- den Beschlussvorschlag und den Beschluss über die Verwendung des Ergebnisses

beim elektronischen Bundesanzeiger eingereicht.

Münster, den 26. Oktober 2009

Die Geschäftsführung

**Stadtwerke Münster GmbH
Konzernabschluss
zum 31. 12. 2008**

Bekanntmachung gemäß § 325 HGB

Die Gesellschaft hat am 22. 10. 2009

- den Konzernabschluss
- den Konzernlagebericht
- den Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
- den Beschlussvorschlag und den Beschluss über die Verwendung des Ergebnisses

beim elektronischen Bundesanzeiger eingereicht.

Münster, den 26. Oktober 2009

Die Geschäftsführung

**Westfälische Fernwärmeversorgung GmbH
Jahresabschluss zum 31. 12. 2008**

Bekanntmachung gemäß § 325 HGB

Die Gesellschaft hat am 22. 10. 2009

- den Jahresabschluss
- den Lagebericht
- den Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
- den Beschlussvorschlag und den Beschluss über die Verwendung des Ergebnisses

beim elektronischen Bundesanzeiger eingereicht.

Münster, den 26. Oktober 2009

Die Geschäftsführung

**items GmbH
Jahresabschluss zum 31. 12. 2008**

Bekanntmachung gemäß § 325 HGB

Die Gesellschaft hat am 22. 10. 2009

- den Jahresabschluss
- den Lagebericht
- den Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

- den Beschlussvorschlag und den Beschluss über die Verwendung des Ergebnisses

beim elektronischen Bundesanzeiger eingereicht.

Münster, den 26. Oktober 2009

Die Geschäftsführung

**items project GmbH
Jahresabschluss zum 31. 12. 2008**

Bekanntmachung gemäß § 325 HGB

Die Gesellschaft hat am 22. 10. 2009

- den Jahresabschluss
- den Lagebericht
- den Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
- den Beschlussvorschlag und den Beschluss über die Verwendung des Ergebnisses

beim elektronischen Bundesanzeiger eingereicht.

Münster, den 26. Oktober 2009

Die Geschäftsführung

**Verkehrsservice Gesellschaft
Münster mbH
Jahresabschluss zum 31. 12. 2008**

Bekanntmachung gemäß § 325 HGB

Die Gesellschaft hat am 22. 10. 2009

- den Jahresabschluss
- den Lagebericht
- den Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
- den Beschlussvorschlag und den Beschluss über die Verwendung des Ergebnisses

beim elektronischen Bundesanzeiger eingereicht.

Münster, den 26. Oktober 2009

Die Geschäftsführung

**Stadtwerke Münster
Netzgesellschaft mbH
Jahresabschluss zum 31. 12. 2008**

Bekanntmachung gemäß § 325 HGB

Die Gesellschaft hat am 22. 10. 2009

- den Jahresabschluss

- den Lagebericht
- den Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
- den Beschlussvorschlag und Verwendung des Ergebnisses

beim elektronischen Bundesanzeiger eingereicht.

Münster, den 26. Oktober 2009

Die Geschäftsführung

**Stadtwerke Münster
Neue Energie GmbH
Jahresabschluss zum 31. 12. 2008**

Bekanntmachung gemäß § 325 HGB

Die Gesellschaft hat am 22. 10. 2009

- den Jahresabschluss
- den Lagebericht
- den Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
- den Beschlussvorschlag und den Beschluss über die Verwendung des Ergebnisses

beim elektronischen Bundesanzeiger eingereicht.

Münster, den 26. Oktober 2009

Die Geschäftsführung

**Unterhaltung von Gräbern und
Grabmalen**

Folgende Grabstätten sind vernachlässigt; die Grabmale befinden sich zum Teil in keinem sicheren Zustand.

Friedhof	Abteilung	
Lauheide		
	I 4	311 RG
	I 7	541 RG
	II 5	224 RG
	II 13	679 RG
	II 19	699 RG
	II 20	1124 RG
	III	154 EB
	III 4	241 RG
	III 4	272 RG
	III 4	283 RG
	III 4	304 RG
	III 4	305 RG
	IV 1	54 RG
	IV 1	56 RG
	IV 4	190 RG
	V	35 EU
	VI	319 ZG
	VI 3	227 RG
	VIII 7	429 RG
	VIII	242 ZG

Friedhof	Abteilung		
	IX 5	311	RG
	IX 5	336	RG
	IX 5	355	RG
	IX 9	527	RG
	IX 10	686	RG
	IX 12	802	RG
	IX 13	845	RG
	XI	289	ZG
	XII	147	ZW
	XIV 5	194	RU
	XIV 5	281	RU
	XIV 5	296	RU
	XIV 8	539	RU
	XV	74	EB
	XV	638	ZG

Hohe Ward			
	A	42	ZB
	B	100	ZG
	B	315	ZW

Albachten			
	47	2	RG

Nienberge			
	3	17	ZW

Wolbeck			
	144	27	ZW

Angelmodde			
	12	20	ZW
	12	19	EW

Die Unterhaltungspflichtigen sind nicht zu ermitteln. Sie werden hiermit öffentlich aufgefordert, den ordnungswidrigen Zustand zu beseitigen.

Geschieht dies nicht bis zum 31. 1. 2010 wird das Grab gemäß §§ 37 und 42 der Satzung für die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Münster vom 25. 3. 2008 abgeräumt und eingeebnet.

Münster, den 29. Oktober 2009

Der Oberbürgermeister
i. V.

Thomas Paal
Stadtrat

Anmeldung von Eigentumsrechten

Folgende beim Amt für Bürgerangelegenheiten – Fundbüro – abgegebene und heute noch lagernde Fundsachen sollen nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist am **4. 12. 2009** versteigert werden:

Allgemeine Fundsachen
Fahrräder

Zur Vermeidung von Rechtsverlusten werden die Empfangsberechtigten gemäß §§ 976 und 980 BGB aufgefordert, ihre Rechte bis zum 3. 12. 2009 beim

Amt für Bürgerangelegenheiten der Stadt Münster, Klemensstr. 10, Zimmer 159, während der Dienststunden montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr, freitags und samstags von 8.00 bis 12.00 Uhr anzumelden

Münster, den 20. Oktober 2009

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag
Schlenker

Versteigerung von Fundsachen

Am Freitag, den **4. 12. 2009**, werden in der Fundfahrradstation, Industrieweg 75, 48155 Münster die gem. § 976 BGB in das Eigentum der Stadt Münster übergegangene Fundsachen meistbietend öffentlich, jedoch nicht unter Taxwert, gegen Barzahlung versteigert, und zwar

9.00 Uhr: Allgemeine Fundsachen
anschließend Fahrräder

Parkmöglichkeiten befinden sich an der Fundfahrradstation.

Die Fundfahrradstation ist am Versteigerungstag für den normalen Publikumsverkehr geschlossen.

Münster, den 21. Oktober 2009

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag
Schlenker

Einladung zur Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Münster, Stadtteil Hilstrup

Es wird hiermit zu der am Dienstag, den 8. 12. 2009 um 19.30 Uhr in der Gaststätte „Hiltruper Hof - Scheller“ in Münster-Hilstrup, Westfalenstraße, 48165 Münster stattfindenden Genossenschaftsversammlung freundlich eingeladen.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Totenernung
3. Geschäfts-/Kassenbericht
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung des Vorstandes und des Geschäftsführers
6. Wahl des Vorsitzenden des Jagdvorstandes
7. Verschiedenes

Münster, den 21. Oktober 2009

Der Vorsitzende des Jagdvorstandes
Hubert Hesker Lengermann jun.

Feststellung eines Nachfolgers in der Bezirksvertretung Münster-Ost

Der nach dem Listenwahlvorschlag der Christlich-Demokratischen Union Deutschlands für die Bezirksvertretung Münster-Ost gewählte

Herr Hermann Große-Kleimann (CDU)

hat mit Ablauf des 27. 10. 2009 auf die Mitgliedschaft in der Bezirksvertretung Münster-Ost verzichtet.

Nachfolger als Ersatzbewerber (Listenvorschlag) ist deshalb

**Herr Walter von Gökels,
Honebachau 64, 48155 Münster.**

Gemäß § 45 Abs. 2 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen, Kommunalwahlgesetz (KWahlG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. 6. 1998 (GV. NRW. S. 454 / ber. S. 509 und 1999 S. 70), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Juni 2009 (GV. NRW. S. 372), habe ich den Nachfolger mit Wirkung ab 29. 10. 2009 festgestellt und mache dies hiermit öffentlich bekannt.

Gegen die Entscheidung kann gemäß § 45 (2) i. V. m. § 39 (1) KWahlG

- jede/r Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch erheben. Der Einspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Stadtdirektor als Wahlleiter, Stadt Münster, (Postanschrift: 48127 Münster) zu erklären.

Ein Nachtbriefkasten (Fristwahrung) befindet sich am Stadthaus 1, Klemensstraße 10.

Der Einspruch kann auch direkt beim Amt für Bürgerangelegenheiten - Wahlamt - (Postanschrift: Stadt Münster, Der Oberbürgermeister, Amt für Bürgerangelegenheiten - Wahlamt - 48127 Münster, Hausanschrift: Klemensstraße 10, 48143 Münster) erhoben werden.

Münster, den 29. Oktober 2009

Stadt Münster
Der Stadtdirektor als Wahlleiter
Schultheiß

Absender:

STADT MÜNSTER

Presse- und Informationsamt

48127 Münster

Aufnahme eines Aufgebotes

„Der Gläubiger des in Verlust geratenen Sparbuches

Nr. 353217086

der Sparkasse Münsterland Ost hat dessen Kraftloserklärung beantragt.

Der Inhaber dieses Sparbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, gerechnet von dem u. g. Datum an, seine Rechte unter Vorlegung des Sparbuches anzumelden; andernfalls wird das Sparbuch für kraftlos erklärt.

Münster, den 2. November 2009

Sparkasse Münsterland Ost
Der Vorstand

Tagesordnung für die Sitzung des Rates am Mittwoch, 11. 11. 2009, 17.00 Uhr, Festsaal des Rathauses, Prinzpalmarkt 8-9, 48143 Münster

Öffentlicher Sitzungsteil

1. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
2. Aktuelle Stunde
3. Eingänge und Mitteilungen
4. Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
5. Anfragen von Ratsmitgliedern
6. Anregungen der Bezirksvertretungen
7. Anregungen des Ausländerbeirates
8.
 1. Umsetzung der Beschlüsse des Rates zur Bildung der Ausschüsse und sonstigen Gremien des Rates
 2. Satzung zur Änderung der Betriebssatzung der citeq
 3. Satzung zur Änderung der Betriebssatzung der Abfallwirtschaftsbetriebe Münster
9. Besetzung der Ausschüsse und sonstigen Gremien des Rates
10. Besetzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien
11. Bildung des Integrationsrates
hier: - Satzung zur Änderung der Hauptsatzung
- Wahlordnung zur Wahl der Mitglieder des Integrationsrates

12. Besetzung von Gesellschafterversammlungen, Aufsichtsräten, Beiräten und sonstigen Gremien
13. Wahl der Mitglieder der 13. Landschaftsversammlung Westfalen-Lippe
14. Neubestellung einer Stadtheimpflegerin/eines Stadtheimpflegers
15. Besetzung der Gremien des Sparkassenzweckverbandes Münsterland Ost
16. Besetzung des Landschaftsbeirates bei der Stadt Münster als untere Landschaftsbehörde
17. 1. Nachtragssatzung der Stadt Münster für das Haushaltsjahr 2009
18. Anträge von Ratsmitgliedern nach § 3 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates
19. Anträge von Ratsmitgliedern nach § 3 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates
 - 19.1. Als Ergänzung zur Ausweisung von Neubaugebieten strategische Entwicklungsperspektiven für das Wohnen im Bestand schaffen
Antrag der FDP-Fraktion
Begründung: Ratsfrau Möllemann-Appelhoff
 - 19.2. 20 Jahre nach Mauerfall und Wiedervereinigung - eine Straße zur Erinnerung an Chris Gueffroy
Antrag der FDP-Fraktion
Begründung: Ratsfrau Möllemann-Appelhoff
20. Verschiedenes

Münster, den 5. November 2009

Der Oberbürgermeister
Markus Lewe

Herausgegeben von der Stadt Münster
– Presse- u. Informationsamt –,
Stadthaus 1, Klemensstraße 10, 48143 Münster
Redaktion: Christian Büttner
Tel. (02 51) 4 92 - 13 51, Fax (02 51) 4 92 - 77 64
E-Mail: buettner@stadt-muenster.de
Einzelpreis: 1,00 €, Bezugsgeld jährlich 32,00 €.
Abonnementsbestellungen:
Stadt Münster – Presse- u. Informationsamt –.
Kündigung spätestens bis zum 15. Dezember für den 1. Januar des folgenden Jahres.
Einzelnummern sind in der Münster-Information im Stadthaus 1 erhältlich.
Außerdem abrufbar in Münsters Stadtnetz unter
www.muenster.de/stadt/amtsblatt
Gesamtherstellung: Druck Schröerlücke
Heidesch 3, 49549 Ladbergen, Tel. 0 54 85 - 93 70-0